
TENNISCLUB WERTINGEN



Arbeitsstundenregelung des TC Wertingen

Jedes Mitglied des TCW ist angesprochen, einen Beitrag zur Allgemeinheit zu leisten. Auf diese Weise kann der Club mit möglichst geringen Kosten die Tennisanlage in eigener Regie instand halten, um die Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten.

Jedes Mitglied hat die Wahl, diesen ergänzenden Mitgliedsbeitrag entweder Aktiv (als Arbeitsdienst) oder Passiv (finanziell) zu leisten.

Festgelegt sind hierfür folgende Regeln:

- Die Regelung gilt für alle aktiven Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr ohne Altersbegrenzung
- Mitglieder des Vorstandes sowie Platzwarte sind hiervon ausgenommen
- Arbeitsstunden sind nicht übertragbar (auch nicht an Partner oder in der Familie)
- Arbeitsstunden können nur innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden, eine Übertragung oder Anrechnung auf das Folgejahr ist nicht möglich
- die geleisteten Arbeitsstunden sind auf einem Nachweisblatt (das im Clubheim ausliegt) einzutragen und diese müssen von einem Vorstandsmitglied bestätigt werden. Anschließend wird dieser Nachweis an den Kassierer weitergeleitet.
- pro Mitglied können derzeit max. 3 Arbeitsstunden pro KJ a) 10,-- Euro angerechnet werden (weitere Arbeitsstunden sind eine freiwillige Leistung)
- jedes Mitglied muss sich selbst um die Ableistung von Arbeitsstunden kümmern, in dem es beim Platzwart / techn. Leiter oder einem Vorstandsmitglied nachfragt.
- bei größeren Aktionen erfolgt ein Anschlag an der Infotafel sowie eine Benachrichtigung über den Newsletter
- die Anrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt im Folgejahr auf den Jahresbeitrag

Arbeitsstunden sind insbesondere:

- alle Arbeiten, welche der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage dienen (in Absprache mit einem Verantwortlichen, Platzwart oder Vorstand)
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (in Absprache mit dem Verantwortlichen)
- aktive Mitarbeit beim Jugendtraining (nur in Absprache mit dem Jugendwart)

Folgende Tätigkeiten gelten nicht als Arbeitsstunden

- Tätigkeit als Mannschaftsführer
- Betreuung von Kinder- und Jugendmannschaften bei Punktspielen und Turnieren (Ausnahme: offizielle Betreuer)
- Bereitstellen von Kuchen bei Punktspielen (dies ist Aufgabe der jeweiligen Mannschaft)

Für sämtlich hier nicht aufgeführten Tätigkeiten und Besonderheiten behält sich der Vorstand eine Entscheidung im Einzelfall vor. Anregungen für Tätigkeiten sind jederzeit willkommen.

Tennisclub Wertingen, 05.03.2018

Vorstand